

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich hoffe, dass Sie und ihr die Herbstferien zur Erholung nutzen konnten bzw. konntet. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie und euch darüber informieren, wie der Schulbetrieb nach den Herbstferien fortgeführt wird. Die rasant steigenden Infektionszahlen und die beginnende kalte Jahreszeit beeinflussen den Schulbetrieb und machen weitere Maßnahmen erforderlich.

Von Seiten des Kultusministeriums liegen soeben neue Informationen vor, die sich vor allem auf das Lüften und eine erweiterte Maskenpflicht beziehen. Die Vorgaben zum Lüften haben wir bereits in unser Konzept eingebaut (siehe unten). Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes auch im Unterricht wird heute vom Kultusminister in bestimmten Fällen ab Jahrgang 5 empfohlen. Inwiefern es für Os-nabrück eine einheitliche Regelung aufgrund der aktuellen Zahlen geben wird, ist noch nicht bekannt. Hier gibt es noch Klärungsbedarf. Falls es in der nächsten Woche eine Maskenpflicht auch im Unterricht geben sollte, werde ich es später mitteilen. Die aktuellen Briefe des Ministers erhalten Sie im Anhang.

Wir starten weiterhin im Regelbetrieb nach dem Szenario A. Dennoch kann es jederzeit zu einer Veränderung des Schulbetriebs durch weitere Einschränkungen kommen.

Zur Erinnerung: kein Präsenzunterricht am Montag, den 26.10.2020

Am Montag, den 26.10.2020, findet eine ganztägige schulinterne Lehrerfortbildung statt. Die Lehrkräfte bilden sich unter Beachtung unseres Hygienekonzepts in getrennten kleinen Workshops zum Einsatz des iPads im Unterricht fort. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten daher am ersten Tag nach den Ferien im häuslichen Lernen und nicht in der Schule. Sie erhalten Aufgaben über Iserv, die an diesem Vormittag erledigt werden sollen. Ein Betreuungsangebot wird für die Unterrichtszeit angeboten, insbesondere für die jüngeren Schülerinnen und Schüler. Die Anmeldefrist endet am Freitag, dem 21.10.2020, unter info@emaos.de (siehe Schulbrief vom 09.10.2020).

Anpassungen des Hygienekonzepts, gültig ab 26.10.2020

Das Hygienekonzept der Schule vom 27.08.2020 gilt weiterhin und wird durch die folgenden Regelungen angepasst:

1. Die geltenden **Hygiene- und Verhaltensregeln** sind uneingeschränkt einzuhalten, damit wir das uns Mögliche dafür tun, Infektionen zu vermeiden und Unterricht stattfinden zu lassen. Ich erinnere deshalb eindringlich jeden Einzelnen an die Einhaltung der Maskenpflicht, der Händehygiene und der Abstandsregelung (AHA) sowie der weiteren Regeln unseres Konzepts.
2. Es sind immer nur die dem EMA zugewiesenen **Eingänge und Treppenhäuser** zu benutzen. Der große Eingang Nord (von den Fahrradständern vor der Sporthalle kommend) steht nur der WRS zur Verfügung. Die Hinweisschilder sind zu beachten.
3. Die zugewiesenen **Pausenbereiche** gelten weiterhin unverändert. In den großen Pausen dürfen sich keine Schülerinnen und Schüler in den Gängen, in den Unterrichtsräumen oder außerhalb ihres Pausenbereiches aufhalten. Das gilt auch für Haus C (Neubau). Ausnahme: Mensabesuch, Toilettengang, Regenpause (dreifacher Gong).
4. Das **Forum** darf nur mit Maske durchquert werden, um zu einem Fachraum (insb. Kunst/ Musik/ Naturwissenschaften), zur Toilette im Forum oder zum Schließfach zu gelangen oder von dort wieder zurück zum Unterrichtsraum zu gehen. Grundsätzlich sind die zugewiesenen Treppen-

häuser, Flure und der Schulhof zu benutzen, um den Unterrichtsraum bzw. den Ein- und Ausgang zu erreichen.

Die EMA-Hälfte des Forums ist nur für die SEKII in den Regenspauzen und in Freistunden Aufenthaltsbereich.

5. **NEU:** Die **Unterrichtsräume** werden zum Schutz der Wertsachen in den großen Pausen von der Lehrkraft **abgeschlossen**, die gerade den Unterricht beendet hat. Die Schülerinnen und Schüler suchen die zugewiesenen Pausenbereiche unverzüglich auf. Bei einem Raumwechsel nehmen sie ihre Taschen dorthin mit und bringen sie nicht vorab zum nächsten Unterrichtsraum.
6. **NEU:** Die **Maskenpflicht** außerhalb des Unterrichtsraumes gilt ohne Ausnahme auch auf dem Schulhof. Ab sofort ist es nicht mehr gestattet, die Maske außerhalb des Unterrichtsraums zum Essen oder Trinken abzunehmen. Stattdessen werden durch die Lehrkraft Zeiten zum Essen und Trinken innerhalb der Doppelstunde (oder Einzelstunde) im Unterrichtsraum eingeräumt. Das kann beispielsweise in den 5-Minuten-Pausen oder/und während der Lüftungszeiten geschehen.

In den großen Pausen geht es vor allem darum, sich an der frischen Luft aufzuhalten, sich zu bewegen und ggf. die Mensa, die Bibliothek etc. aufzusuchen.

7. **NEU: Lüftungskonzept mit festgelegten Zeiten**

Zu Beginn des Unterrichts, in den Pausen sowie während des Unterrichts ist der Raum gut zu durchlüften. Das bedeutet im Einzelnen:

- Vor/zu Beginn des Unterrichts wird erstmalig gelüftet.
- Während des Unterrichts gilt für eine Einzelstunde folgende Faustregel: 20 Minuten Unterricht – 5 Minuten Lüften – 20 Minuten Unterricht.
- Für eine Doppelstunde gilt dementsprechend: 20 Minuten Unterricht – 5 Minuten Lüften – 20 Minuten Unterricht – 5 Minuten Lüften – 20 Minuten Unterricht – 5 Minuten Lüften – 20 Minuten Unterricht.
- In den großen Pausen wird gelüftet.
- Zu Beginn und am Ende der Mittagspause wird ebenfalls 5 Minuten lang gelüftet.
- In Abhängigkeit von der Außentemperatur kann die 5-minütige Lüftungszeit angepasst werden (Empfehlung des Kultusministeriums: 3-10 Minuten). Während des Lüftens in der Unterrichtszeit kann grundsätzlich Unterricht stattfinden.
- In den Lüftungsphasen sind die Fenster weit zum Stoß- und Querlüften zu öffnen. In den übrigen Zeiten sind die Fenster zu schließen, damit die Räume wieder aufgewärmt werden. Eine Dauer- und Kipplüftung ist nicht sinnvoll; Zugluft ist zu vermeiden.
- Jede Klasse / jeder Kurs bestimmt einen Zeitwächter, der an das Lüften erinnert.
- Die Kleidung ist entsprechend anzupassen. Bitte zieht euch warm genug an, wenn die Temperaturen sinken.

8. **NEU: Aufenthaltsbereiche für die Jahrgänge 5-10 während der Mittagspause**

Auch in der Mittagspause soll zukünftig im Klassenraum gegessen und getrunken werden, sofern sich die Schülerin/der Schüler nicht zum Essen in der Mensa aufhält. Daher bleiben die Schülerinnen und Schüler ab sofort **die ersten 15 Minuten** im Klassenraum, um dort die mitgebrachte Verpflegung zu sich zu nehmen. Da Jahrgang 9 und 10 im Moment nicht in der Mensa essen können, bleiben sie im Klassenverband im Klassenraum. Nach 15 Minuten gehen alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam in die Pause und begeben sich zu den ihnen zugewiesenen Pausenbereichen. Wegen der Aufsichtsführung ist es notwendig, dass alle gemeinsam in der ersten Viertelstunde im Klassenraum bleiben bzw. gemeinsam draußen beaufsichtigt werden. Die Aufsicht führende Lehrkraft schließt die Klassenräume des Jahrgangs nach einer Viertelstunde ab und geht mit der Kohorte nach draußen.

Im Moment prüfe ich, ob wir das Angebot für die Jahrgänge 9 und 10 in der Mittagspause noch erweitern können. Informationen folgen.

Schulweg , Einsatz der Busse und Elterntaxis

Der Individualverkehr ist auch in der kalten Jahreszeit zu bevorzugen. Schülerinnen und Schüler kommen möglichst mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit dem Auto zur Schule. Wer den Bus nimmt, trägt einen Mund-Nasen-Schutz und beachtet die Abstandsregeln.

Die Stadtwerke bitten darum, die Busnutzung nach Möglichkeit etwas zu entzerren und nicht mit dem spätesten Bus vor Schulbeginn zur Schule zu kommen, sondern eventuell früher zu starten und nach Schulschluss einen späteren Bus zu nehmen.

Zusätzlich werden laut Auskunft der Stadtwerke zu folgenden Zeiten weitere Busse ("Verstärkerwagen") eingesetzt, die die Linienbusse entlasten sollen:

13.23 Uhr – vom SZ Sonnenhügel zum Neumarkt (montags bis freitags)

13.25 Uhr – vom SZ Sonnenhügel bis Bahlweg (montags bis freitags)

15.45 Uhr – vom SZ Sonnenhügel bis Bahlweg (montags bis donnerstags)

Diese halten an der Einsatzbushaltestelle auf der Busspur auf unserem Parkplatz, also vor der Anne-Frank-Schule und nicht an der Knollstraße. Bitte nutzt diese Möglichkeit! Die Verstärkerbusse sind bislang nicht ausgelastet.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass diese Busspur auf dem Parkplatz für PKW gesperrt ist (Einfahrt verboten) und daher nicht für sogenannte Elterntaxis verwendet werden darf. Aufgrund der problematischen Verkehrssituation vor dem Schulgelände bitte ich Sie als Eltern, grundsätzlich den Parkplatz zu meiden. Wenn Sie z.B. Ihr Kind auf dem NP-Parkplatz aussteigen lassen, kann es ohne Straßenüberquerung zum Schulgelände laufen.

Winterzeit ist Erkältungszeit: Soll mein Kind bei Erkältungssymptomen in die Schule gehen?

Die schuleigenen Regelungen sind Ihnen in früheren Schulbriefen bereits mitgeteilt worden. Das EMA-Hygienekonzept und alle weiteren Informationen können Sie auf der Homepage nachlesen. Im Anhang finden Sie eine dazu passende Übersicht des Kultusministeriums, wie im Krankheitsfall zu verfahren ist und ob das Kind in die Schule kommen darf oder nicht. Im Zweifelsfall gilt aktuell auch bei leichten Krankheitssymptomen: zu Hause bleiben und auskurieren.

Darüber hinaus ist weiterhin die Meldepflicht bei Coronaverdacht bzw. angeordneter Quarantäne zu beachten. Den Schulbrief vom 26.08.2020 zum schulischen Meldeverfahren finden Sie auch auf der Homepage.

Für Fragen zum Schulbesuch oder zur Umsetzung unseres Hygienekonzepts stehe ich Ihnen und euch zur Verfügung. Sie können sich jederzeit an das Sekretariat wenden.

Ich wünsche uns allen eine guten Start nach den Herbstferien.

Ihre und eure



Schulleiterin